

VERORDNUNGSBLATT DER GEMEINDE LECH

Jahrgang 2023

Ausgegeben am 8. September 2023

1. Verordnung: Verlängerung der Bausperre

VERORDNUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE LECH ÜBER DIE VERLÄNGERUNG DER BAUSPERRE

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Lech vom 30.08.2023 wird gemäß § 37 Abs.3 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996 i.d.g.F., verordnet:

§ 1

Mit Verordnung vom 15.09. 2021, Zahl 101/2021 – 1586965/msc, wurde gemäß § 37 Abs.1 Raumplanungsgesetz eine Bausperre erlassen.

§ 2

Verlängerung der Bausperre

Die Bausperre laut Verordnung vom 15.09.2021, Zahl 101/2021 – 1586965/msc, wird gemäß § 37 Abs. 3 Raumplanungsgesetz nach Ablauf der zweijährigen Geltungsdauer um ein Jahr verlängert, da der Grund für ihre Erlassung weiterhin besteht. Geltungsbereich, Zweck der Bausperre, Planungsmaßnahmen und Ziele der Bausperre bleiben in der bisherigen Form aufrecht.

§ 3

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf der zweijährigen Geltungsdauer der Verordnung vom 15. September 2021 sohin mit dem 16.09.2023 in Kraft.
- (2) Die Bausperre ist aufzuheben, sobald der Grund für ihre Erlassung weggefallen ist.
- (3) Diese Verordnung tritt, wenn sie nicht früher aufgehoben wird, ein Jahr nach ihrem Inkrafttreten gemäß § 3 Abs. 1 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Gerhard Lucian